

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung der Gemeindevertretung

vom Donnerstag, den 28.09.2023.

14. Änderung der Stellplatzsatzung

Drucksache VII/110 1. Ergänzung

Beschluss:

Die Änderung in § 5 Abs. 2 soll lauten:

Bei Ein- und Zweifamilienhäusern kann der zweite Stellplatz der Wohneinheit als „gefangener Stellplatz“ nachgewiesen werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Änderung in § 6 soll lauten:

„... so dürfen sie auch auf einem anderen Grundstück in zumutbarer Entfernung vom Baugrundstück (**bis zu 300 m Fußweg**) hergestellt werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der Gemeindevertreter Achim Schnur beantragt im Namen der GfE-Fraktion eine namentliche Abstimmung.

Beschluss:

Die Änderungen der Tabelle auf Seite 5 (Ziff. 1.1 bis 1.7): Änderungen in 1.1.3, in (neu) 1.2.3 und in 1.3 sollen beschlossen werden (ab 105 m² 2,0 Stellplätze je Wohnung):

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Bis auf die in Beschluss 2 beschlossene Änderung in § 6 der Satzung auf 300 m soll die geänderte Satzung in der von der Verwaltung vorgelegten Neufassung beschlossen werden, die Änderungen in der Anlage zur Stellplatzsatzung (§ 4 Abs. 1) sollen nicht übernommen werden. Die bisher gültige Anlage bleibt als Anlage zur Neufassung unverändert bestehen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)